

## Allgemeine Einkaufsbedingungen über die Lieferung von Waren für die Ricardo Deutschland GmbH und Ricardo GmbH

### § 1 Allgemeines – Geltungsbereich

- (1) Die nachfolgenden Einkaufsbedingungen gelten für alle zwischen der Ricardo Deutschland GmbH und Ricardo GmbH (nachfolgend „Ricardo“) und dem Lieferanten geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Die Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennt Ricardo nicht an, es sei denn, Ricardo hätte gegenüber dem Lieferanten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn Ricardo in Kenntnis entgegenstehender oder von den Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten die Lieferung des Lieferanten vorbehaltlos annimmt.
- (2) Die Einkaufsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichem Sondervermögen.
- (3) Alle Bestellungen, Abschlüsse, Lieferabrufe und sonstige Vereinbarungen sowie ihre Änderungen bedürfen der Schriftform.

### § 2 Bestellungen – Angebotsunterlagen

- (1) Soweit Ricardos Bestellungen nicht ausdrücklich eine Bindungsfrist enthalten, hält sich Ricardo an eine Bestellung zwei Wochen gebunden und hat anschließend das Recht die Annahmeerklärung des Lieferanten zurückzuweisen. Maßgeblich für die rechtzeitige Annahme ist der Zugang der (schriftlichen) Annahmeerklärung bei Ricardo.
- (2) An allen dem Lieferanten übermittelten Daten und Unterlagen behält sich Ricardo die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten ohne Ricardos ausdrückliche schriftliche Zustimmung nicht zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung und Leistungserstellung auf Grund Ricardos Bestellung zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie Ricardo unaufgefordert zurückzugeben oder nach Vereinbarung auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu vernichten. Dritten gegenüber sind sie geheimzuhalten, insoweit gilt ergänzend die Regelung von § 10.

### § 3 Preise – Zahlungsbedingungen

- (1) Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Sofern im Einzelfall nicht etwas anderes schriftlich vereinbart ist, schließt der Preis Lieferung „frei Haus“, alle Leistungen und Nebenleistungen des Lieferanten, sowie alle Nebenkosten (z.B. ordnungsgemäße Verpackung, Transportkosten, einschließlich eventueller Transport- und Haftpflichtversicherung) ein. Auf Ricardos Verlangen hat der Lieferant die Verpackung auf seine Kosten zurückzunehmen. Eine Verpflichtung Ricardos zur Rückgabe der Verpackung besteht nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
- (3) Rechnungen kann Ricardo nur bearbeiten, wenn diese – entsprechend den Vorgaben in Ricardos Bestellung – die dort ausgewiesene Bestellnummer und -referenzen angeben; für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen ist der Lieferant verantwortlich, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat.
- (4) Ricardo bezahlt, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, den Kaufpreis innerhalb von 14 Tagen, gerechnet ab Lieferung und Rechnungserhalt, mit 2% Skonto oder innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungserhalt netto. Die Zahlung erfolgt unter Vorbehalt der Rechnungsprüfung.
- (5) Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen Ricardo in gesetzlichem Umfang zu.
- (6) Der Lieferant hat ein Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur wegen rechtskräftig festgestellter oder unbestrittener Gegenforderungen.

### § 4 Lieferzeit und Lieferverzug

- (1) Die in der Bestellung angegebene Lieferzeit ist bindend.
- (2) Der Lieferant ist verpflichtet, Ricardo unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar

werden, aus denen sich ergibt, dass die bedungene Lieferzeit nicht eingehalten werden kann.

- (3) Erbringt der Lieferant seine Leistung nicht oder nicht innerhalb der vereinbarten Lieferzeit oder kommt er in Verzug, so bestimmen sich Ricardos Rechte - insbesondere auf Rücktritt und Schadensersatz - nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (4) Ricardo ist berechtigt, bei verschuldeten Lieferverzögerungen nach vorheriger schriftlicher Androhung gegenüber dem Lieferanten für jede angefangene Woche des Lieferverzugs eine Vertragsstrafe in Höhe von 0,5 %, insgesamt max. 5 % des jeweiligen Auftragswertes zu verlangen. Die Vertragsstrafe ist auf den vom Lieferanten zu ersetzenden Verzugschaden anzurechnen.

### § 5 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht, auch wenn Versendung vereinbart worden ist, erst auf Ricardo über, wenn die Ware am Erfüllungsort an Ricardo übergeben wurde.

### § 6 Mängeluntersuchung – Mängelhaftung

- (1) Für die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht gelten die gesetzlichen Vorschriften mit folgender Maßgabe: Ricardos Untersuchungspflicht beschränkt sich auf Mängel, die bei der Wareneingangskontrolle unter äußerlicher Begutachtung einschließlich der Lieferpapiere sowie bei der Qualitätskontrolle im Stichprobenverfahren offen zu Tage treten (z.B. Transportbeschädigungen, Falsch- und Minderlieferung). Soweit eine Abnahme vereinbart ist, besteht keine Untersuchungspflicht. Im Übrigen kommt es darauf an, inwieweit eine Untersuchung unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls nach ordnungsgemäßem Geschäftsgang tunlich ist. Ricardos Rügepflicht für später entdeckte Mängel bleibt unberührt. In allen Fällen gilt Ricardos Rüge (Mängelanzeige) als unverzüglich und rechtzeitig, wenn sie innerhalb von max. 7 Arbeitstagen bei dem Lieferanten eingeht.
- (2) Kommt der Lieferant seiner Verpflichtung zur Nacherfüllung - nach Ricardos Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) - innerhalb einer von Ricardo gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann Ricardo den Mangel selbst beseitigen und vom Lieferanten Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen verlangen.
- (3) Ricardo ist auch dann berechtigt, auf Kosten des Lieferanten die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen, wenn die Nacherfüllung durch den Lieferanten fehlgeschlagen oder wegen Gefahr im Verzug oder besondere Eilbedürftigkeit für Ricardo unzumutbar ist. In diesem Fall bedarf es keiner Fristsetzung, wenn es wegen besonderer Dringlichkeit nicht mehr möglich ist, den Lieferanten von dem Mangel und dem drohenden Schaden zu unterrichten und ihm eine, wenn auch kurze Frist zur eigenen Abhilfe zu setzen. Ricardo setzt den Lieferanten - soweit möglich und zumutbar - nach Entdeckung des Mangels unverzüglich von der Mängelbeseitigung in Kenntnis. Im Übrigen setzt Ricardo den Lieferanten unverzüglich nach der Mängelbeseitigung in Kenntnis.
- (4) Im Übrigen stehen Ricardo die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche uneingeschränkt und ungekürzt zu.
- (5) Mit dem Zugang der schriftlichen Mängelanzeige beim Lieferanten ist die Verjährung von Gewährleistungsansprüchen gehemmt. Bei Ersatzlieferung und Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungsfrist für ersetzte und nachgebesserte Teile erneut, es sei denn, Ricardo musste aufgrund des Verhaltens des Lieferanten davon ausgehen, dass dieser sich nicht zu der Maßnahme verpflichtet sah, sondern die Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung nur aus Kulanzgründen oder ähnlichen Gründen vornahm.

### § 7 Produkthaftung – Freistellung – Haftpflichtversicherungsschutz

- (1) Soweit der Lieferant für einen Produktschaden verantwortlich ist, ist er verpflichtet, Ricardo insoweit von Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern freizustellen, als die Ursache in seinem Herrschafts- und Organisationsbereich gesetzt ist und er im Außenverhältnis selbst haftet.
- (2) Im Rahmen seiner Haftung für Schadensfälle im Sinn von Abs. (1) ist der Lieferant auch verpflichtet, Ricardo alle Kosten und Aufwendungen zu erstatten, die sich aus, oder im Zusammenhang mit einer Inanspruchnahme Dritter, einschließlich von Ricardo durchgeführter

Rückrufaktionen ergeben. Über Inhalt und Umfang der durchzuführenden Schadensbehebungen wird Ricardo den Lieferanten – soweit möglich und zumutbar – unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme geben.

- (3) Unberührt bleiben sonstige gesetzliche Ansprüche.
- (4) Der Lieferant verpflichtet sich, eine Produkthaftpflicht-Versicherung mit einer Deckungssumme von € 10 Mio. pro Personenschaden/Sachschaden – pauschal – zu unterhalten; stehen Ricardo weitergehende Schadensersatzansprüche zu, so bleiben diese unberührt. Auf Ricardos Verlangen hat der Lieferant Ricardo den Abschluss der Versicherung nachzuweisen.

#### § 8 Schutzrechte

- (1) Wird Ricardo von einem Dritten wegen der Verletzung von Schutzrechten in Anspruch genommen, so ist der Lieferant verpflichtet, Ricardo auf erstes schriftliches Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen, sofern er die Rechtsverletzung zu vertreten hat.
- (2) Die Freistellungspflicht des Lieferanten bezieht sich auf alle Aufwendungen, die Ricardo aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen.
- (3) Im Übrigen stehen Ricardo die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche uneingeschränkt und ungekürzt zu.

#### § 9 Eigentumsvorbehalt – Beistellung – Werkzeuge –

- (1) Werkzeuge und andere Gegenstände und Teile wie zum Beispiel Modelle und Vorrichtungen, die Ricardo dem Lieferanten zur Verfügung stellt, oder die zu Vertragszwecken erworben oder gefertigt und Ricardo durch den Lieferanten gesondert berechnet werden, bleiben in Ricardos Eigentum oder gehen in Ricardos Eigentum über. Ricardo kann jederzeit die Herausgabe der Werkzeuge und Gegenstände verlangen.
- (2) Eine Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung durch den Lieferanten wird für Ricardo vorgenommen. Wird Ricardos Vorbehaltsware mit anderen, Ricardo nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, vermischt oder verbunden, so erwirbt Ricardo das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes von Ricardos Sachen (Einkaufspreis exklusive MWSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Erfolgt die Verarbeitung in der Weise, dass die Sache des Lieferanten als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, dass der Lieferant Ricardo anteilmäßig Miteigentum überträgt; der Lieferant verwahrt das Alleineigentum oder das Miteigentum für Ricardo.
- (3) Der Lieferant ist verpflichtet, die in Abs. 1 genannten Werkzeuge und Gegenstände ausschließlich für die Herstellung der von Ricardo bestellten Waren einzusetzen, sie sorgfältig zu verwahren und als Ricardos Eigentum kenntlich zu machen.
- (4) Der Lieferant ist verpflichtet, die Ricardo gehörenden Gegenstände zum Neuwert auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlsschäden zu versichern. Gleichzeitig tritt der Lieferant Ricardo schon jetzt alle Entschädigungsansprüche aus dieser Versicherung ab; Ricardo nimmt die Abtretung hiermit an.
- (5) Der Lieferant ist verpflichtet, an Ricardos Werkzeugen etwa erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten sowie alle Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen. Etwaige Störfälle hat er Ricardo sofort anzuzeigen; unterlässt er dies schuldhaft, so bleiben Schadensersatzansprüche unberührt.
- (6) Eigentumsvorbehalte des Lieferanten gelten nur, soweit sie sich auf die Zahlungsverpflichtung Ricardos für die jeweiligen Produkte beziehen, an denen der Lieferant sich das Eigentum vorbehält. Insbesondere sind erweiterte oder verlängerte Eigentumsvorbehalte unzulässig.

#### § 10 Geheimhaltungsvereinbarung

- (1) Der Lieferant ist verpflichtet, alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen zur Verfügung gestellte Unterlagen und Informationen strikt geheim zu halten. Dritten dürfen sie nur mit Ricardos ausdrücklicher Zustimmung offengelegt werden. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch nach Abwicklung dieses Vertrages; sie erlischt, wenn und soweit das in den überlassenen Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen enthaltene Fertigungswissen allgemein bekannt geworden ist. Ricardo behält sich alle Rechte an solchen Informationen (einschließlich Urheberrechten und dem Recht zur Anmeldung von gewerblichen Schutzrechten) vor.
- (2) Ohne Ricardos vorherige schriftliche Zustimmung darf der Lieferant in Werbematerial, Broschüren oder anderen Materialien nicht auf die Allgemeine Einkaufsbedingungen über die Lieferung von Waren Ricardo Deutschland

Geschäftsverbindung hinweisen und für Ricardo gefertigte Gegenstände nicht ausstellen.

- (3) Der Lieferant wird seine Unterlieferanten entsprechend diesen Regelungen verpflichten.

#### § 11 Compliance

Der Lieferant ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit Ricardo verpflichtet, alles zu unterlassen, was zu einer Strafbarkeit wegen Betrug oder Untreue, Insolvenzstraftaten, Straftaten gegen den Wettbewerb, Vorteilsgewährung, Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt oder sonstiger ähnlicher Straftaten, Bestechung, Bestechlichkeit oder sonstiger Korruptionsstraftaten von beim Lieferanten beschäftigten Personen oder sonstigen Dritten führen kann. Bei einem Verstoß hiergegen steht Ricardo ein fristloses Rücktritts- bzw. Kündigungsrecht aller mit dem Lieferanten bestehenden Rechtsgeschäfte und das Recht zum Abbruch sämtlicher Verhandlungen zu. Unbeschadet des Vorgenannten ist der Lieferant verpflichtet, alle auf ihn sowie die Geschäftsbeziehung mit Ricardo anwendbaren Gesetze und Regelungen als auch Ricardos Werte und Policies (Code of Conduct <http://www.ricardo.com/en-gb/Who-we-are/Code-of-Conduct/>) einzuhalten.

#### § 12 Verjährung

- (1) Die wechselseitigen Ansprüche der Vertragsparteien verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nichts anderes bestimmt ist.
- (2) Abweichend von § 438 Abs. 1 Nr. 3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Mängelansprüche 3 Jahre ab Gefahrübergang. Soweit eine Abnahme vereinbart ist, beginnt die Verjährung mit der Abnahme.
- (3) Ansprüche aus Rechtsmängeln verjähren darüber hinaus in keinem Fall, solange der Dritte das Recht - insbesondere mangels Verjährung - noch gegen Ricardo geltend machen kann.

#### § 13 Gerichtsstand – Erfüllungsort

- (1) Gerichtsstand bei allen Rechtsstreitigkeiten, die sich mittelbar oder unmittelbar aus Vertragverhältnissen ergeben, denen diese Einkaufsbedingungen zugrunde liegen, ist Schwäbisch Gmünd; Ricardo ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- (2) Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, ist Ricardos Geschäftssitz Erfüllungsort.

#### § 14 Schlussbestimmungen

- (1) Die Erstellung von Angeboten erfolgt unentgeltlich. Kosten für die Angebotserstellung werden nicht erstattet.
- (2) Die Erwähnung von Ricardos Namen als Referenzen muss vorab schriftlich genehmigt werden.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bedingungen nicht berührt. Das gleiche gilt, wenn und soweit sich in diesen Bedingungen eine Lücke herausstellen sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner wirtschaftlich gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieser Bedingungen gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieser Bedingungen oder der späteren Aufnahme der Bestimmung diesen Punkt bedacht hätten. Dies gilt auch dann, wenn die Unwirksamkeit einer Bestimmung etwa auf einem in diesen Bedingungen vorgesehenen Umfang der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) beruht. In solchen Fällen tritt ein dem Gewollten wirtschaftlich möglichst nahekommendes rechtlich zulässiges Maß der Leistung oder Zeit (Frist oder Termin) an die Stelle des Vereinbarten.
- (4) Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG)

§ 15 Der Lieferant verpflichtet sich, die gesetzlichen Regelungen des Datenschutzes einzuhalten. Die Anwendung der Regelungen hinsichtlich der Allgemeinen Einkaufsbedingungen befindet sich unter <https://ricardo.com/policies/terms-and-conditions-of-purchase> zu finden.